Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.

Willkommen in Deutschland - Das Asylverfahren

www.kub-berlin.org

www.bildungbewegt.wordpress.com

Inhalt

I. Zahlen

II. Der Weg nach Deutschland

III. Das Asylverfahren

IV. Die Entscheidungen des Bundesamtes und die Konsequenzen

Zahlen

Wie viele Menschen sind weltweit auf der Flucht?

Weltweit - Wie viele Menschen sind auf der Flucht?

Weltweit sind gut 60 Millionen Menschen auf der Flucht (UNHCR 1 Hj 2015)

- 50% davon sind Kinder.
- Deutschland hat weniger als 0,4% dieser Menschen aufgenommen!
- 9 von 10 Flüchtlinge (86%) leben in Ländern, die wirtschaftlich als „weniger entwickelt“ gelten.

21,3 Millionen Flüchtlinge

- Türkei - 1,59 Millionen
- Pakistan - 1,51 Millionen
- Libanon - 1,15 Millionen
- Iran - 982.400
- Äthiopien - 659.500
- Jordanien - 654.100

38,2 Millionen Binnenvertriebene

- Syrien - 7,6 Millionen
- Kolumbien - 6 Millionen
- Irak - 3,6 Millionen
- Demokratische Republik Kongo - 2,8 Millionen
  Sudan - 2,1 Millionen
- Südsudan - 1,5 Millionen
- Somalia - 1,1 Millionen
- Ukraine – 832.000

Weltweit – Aufnahmestaaten (UNHCR)

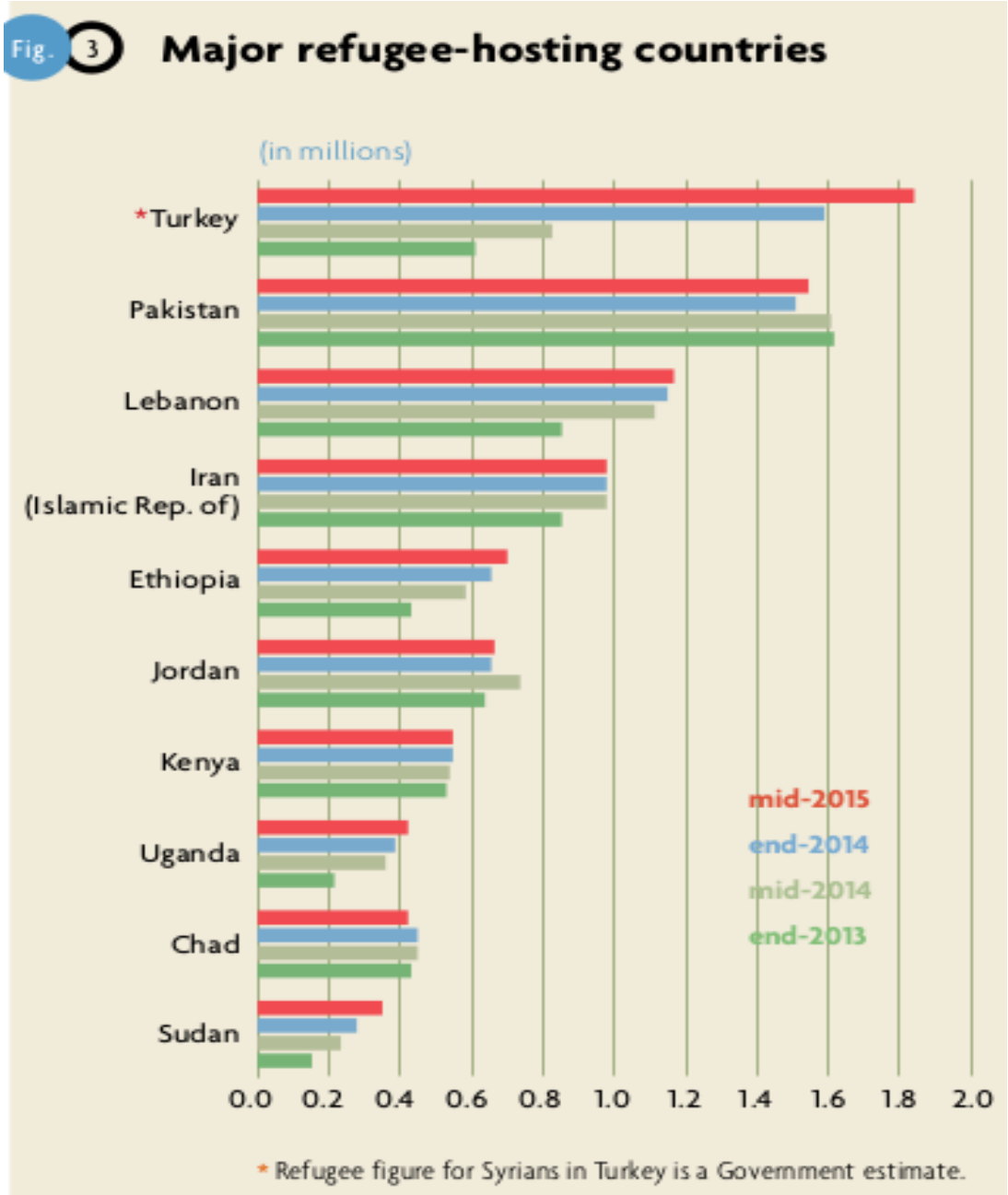

Weltweit: Die größten Herkunftsländer 2015?

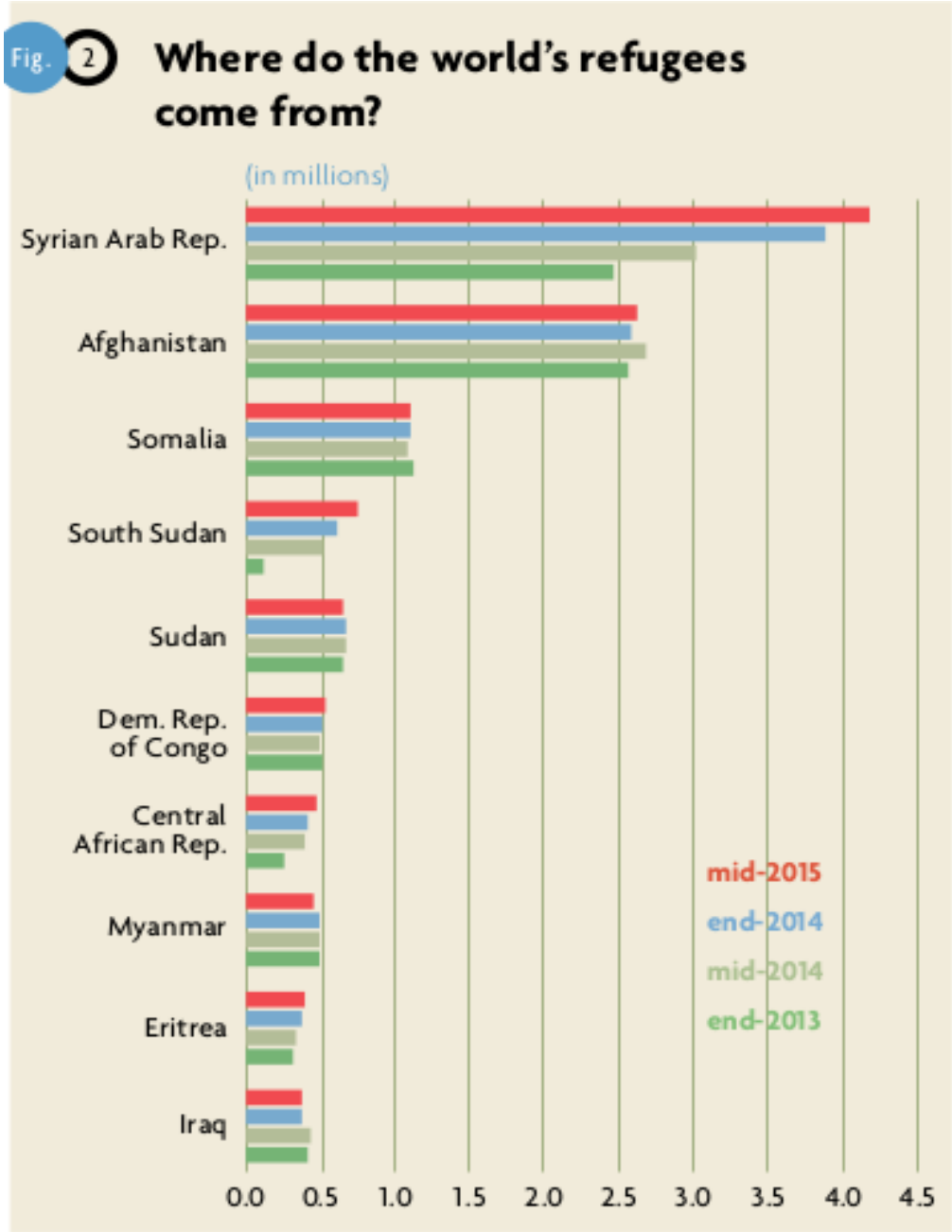

Wie viele Menschen haben 2015 Asyl in Deutschland beantragt?

Deutschland: Asylanträge

Asylanträge (BaMF 2014): 173.072 Asylerstanträge

Asylanträge (BaMF 2015): 441.899 Asylerstanträge

- ca. 30% unter 18 Jahre alt, 80% unter 35 Jahren
- Knapp 70% Männer

Zahlenchaos:
BAMF Chef: ca. 300 000 – 400 000 noch keinen Antrag gestellt
EASY System: 1,1 Mio registriert.

Berlin 2015: 79.034 Flüchtlinge

Asylanträge (BaMF Jan-März 2016): 176.465 Asylerstanträge

Deutschland: Asylanträge

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2015

Altersgruppen	Asylerstanträge						prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt		Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen		Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen			
bis unter 16 Jahre	117.008	26,5%	64.475	21,1%	52.533	38,5%	55,1%	44,9%
von 16 bis unter 18 Jahre	20.471	4,6%	16.253	5,3%	4.218	3,1%	79,4%	20,6%
von 18 bis unter 25 Jahre	109.672	24,8%	88.121	28,8%	21.551	15,8%	80,3%	19,7%
von 25 bis unter 30 Jahre	67.258	15,2%	50.828	16,6%	16.430	12,1%	75,6%	24,4%
von 30 bis unter 35 Jahre	46.698	10,6%	32.923	10,8%	13.775	10,1%	70,5%	29,5%
von 35 bis unter 40 Jahre	31.239	7,1%	21.216	6,9%	10.023	7,4%	67,9%	32,1%
von 40 bis unter 45 Jahre	20.194	4,6%	13.704	4,5%	6.490	4,8%	67,9%	32,1%
von 45 bis unter 50 Jahre	12.848	2,9%	8.557	2,8%	4.291	3,1%	66,6%	33,4%
von 50 bis unter 55 Jahre	7.489	1,7%	4.711	1,5%	2.778	2,0%	62,9%	37,1%
von 55 bis unter 60 Jahre	4.245	1,0%	2.386	0,8%	1.859	1,4%	56,2%	43,8%
von 60 bis unter 65 Jahre	2.382	0,5%	1.294	0,4%	1.088	0,8%	54,3%	45,7%
65 Jahre und älter	2.395	0,5%	1.116	0,4%	1.279	0,9%	46,6%	53,4%
Insgesamt	**441.899**	**100,0%**	**305.584**	**100,0%**	**136.315**	**100,0%**	**69,2%**	**30,8%**

Zahlen BaMF

Asyl in Deutschland: Zahlen

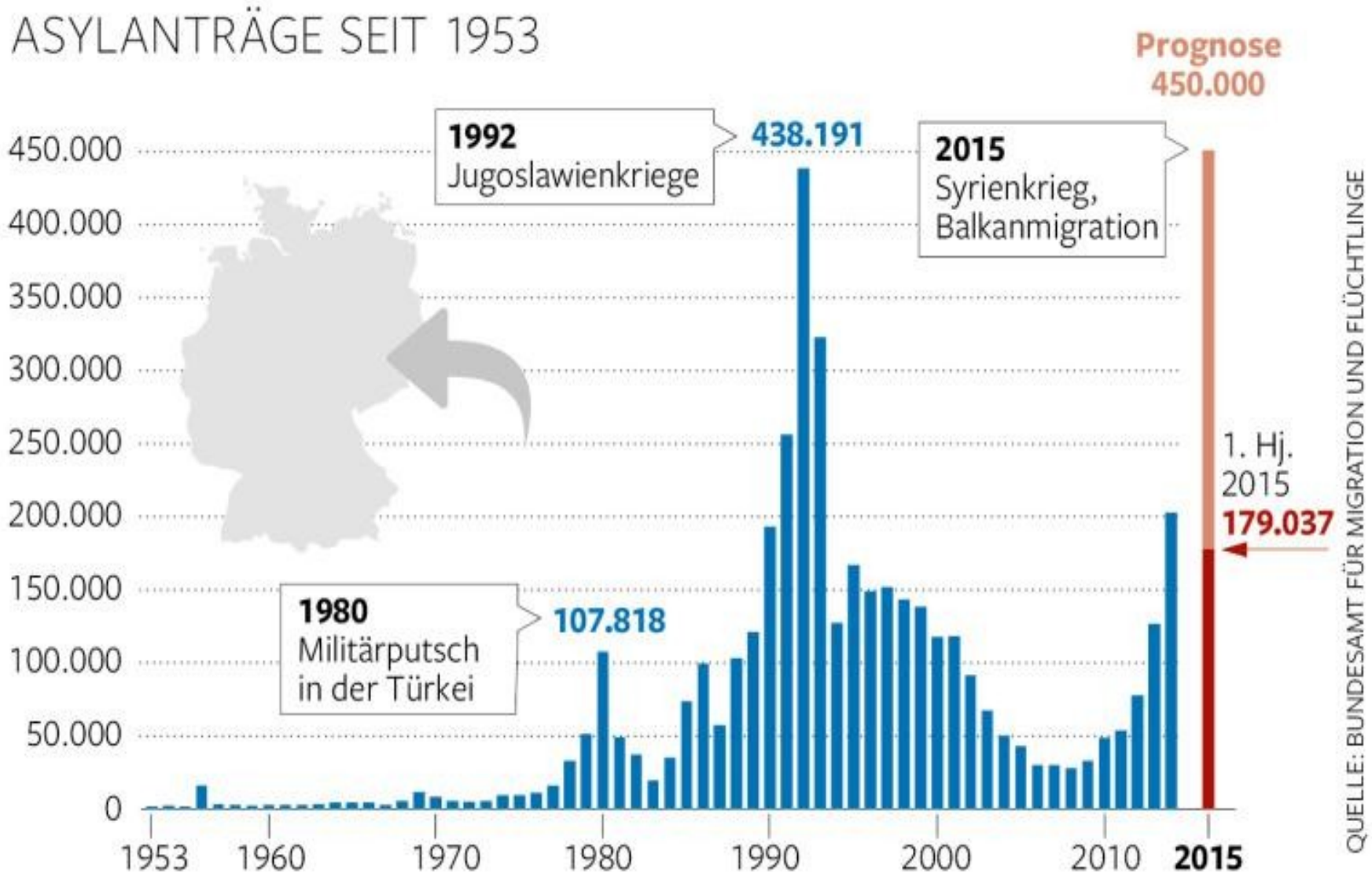

Asyl in Deutschland: Herkunftsländer 2015 (BAMF)

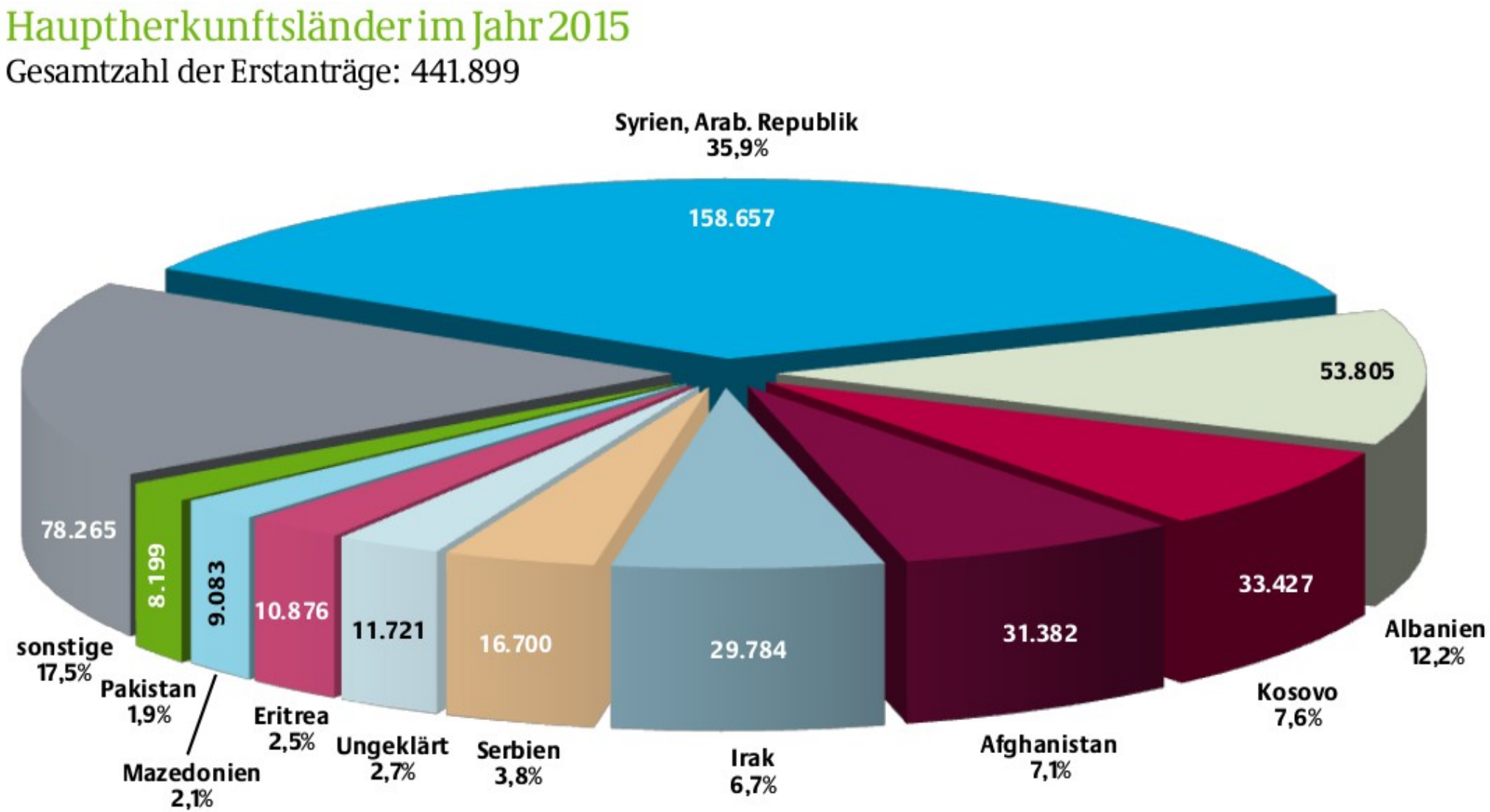

Asyl in Deutschland: Herkunftsländer

Hauptherkunftsländer im März 2016

Gesamtzahl der Erstanträge: 58.315

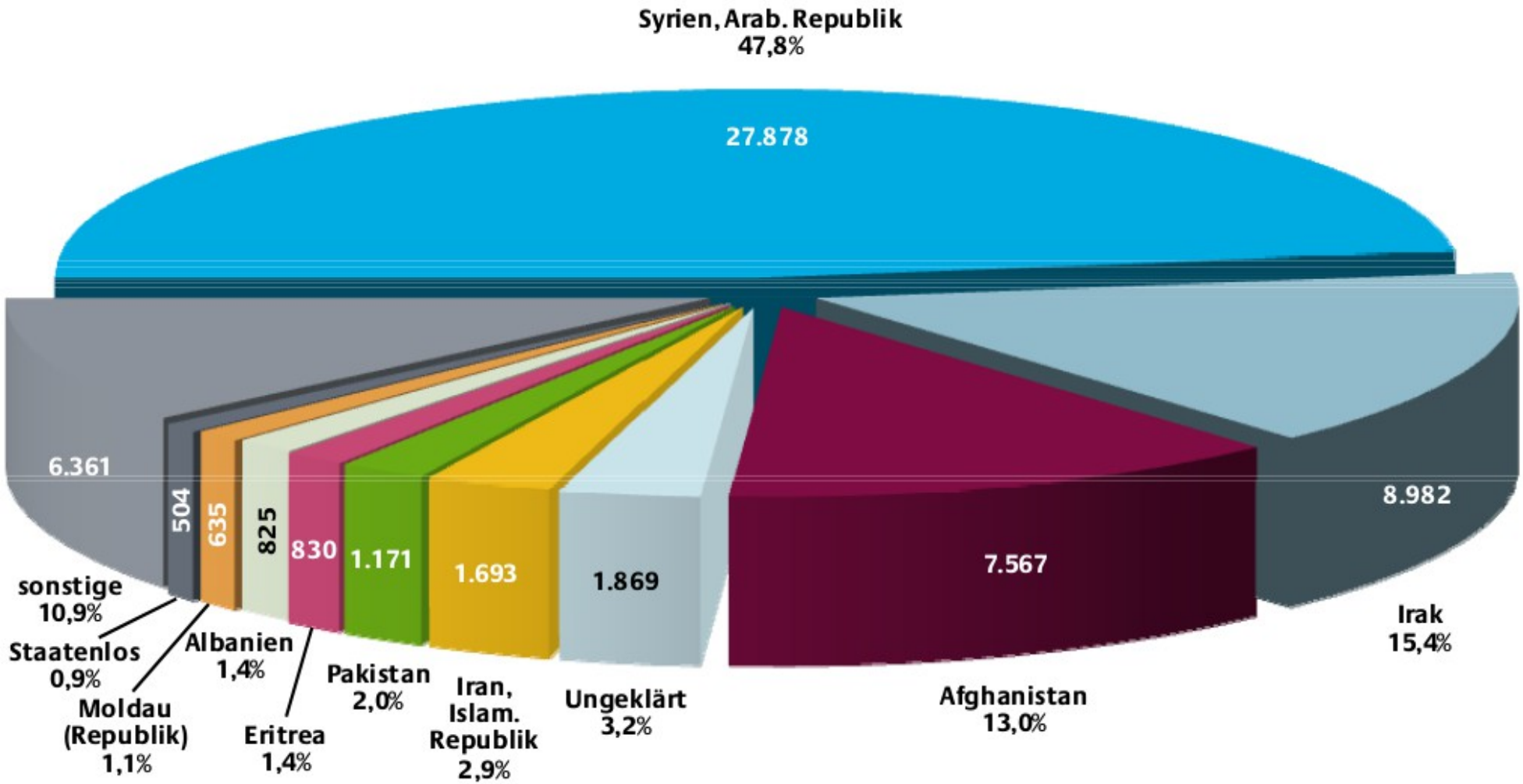

Zahlen BaMF

Der Weg nach Deutschland

Verhinderte Einreise und Zugänge

Warum fliegen Geflüchtete nicht «einfach» mit dem Flugzeug?

Warum fliegen Geflüchtete nicht einfach?

Es gibt keine Visa für Asylverfahren!

- Möglichkeit eines Visums für Studium, Sprachkurs, Arbeit, Tourismus, Ehe, u.a.
  └> aber: seltene Erteilung für Menschen aus vielen Ländern

- Ein Asylantrag kann nur im Land gestellt werden.

<u>Es bleiben überwiegend nur illegalisierte Wege!</u>

Flüchtlingswege
nach Europa

SZ-Karte: Lisa Borgenheimer

Festung Europa

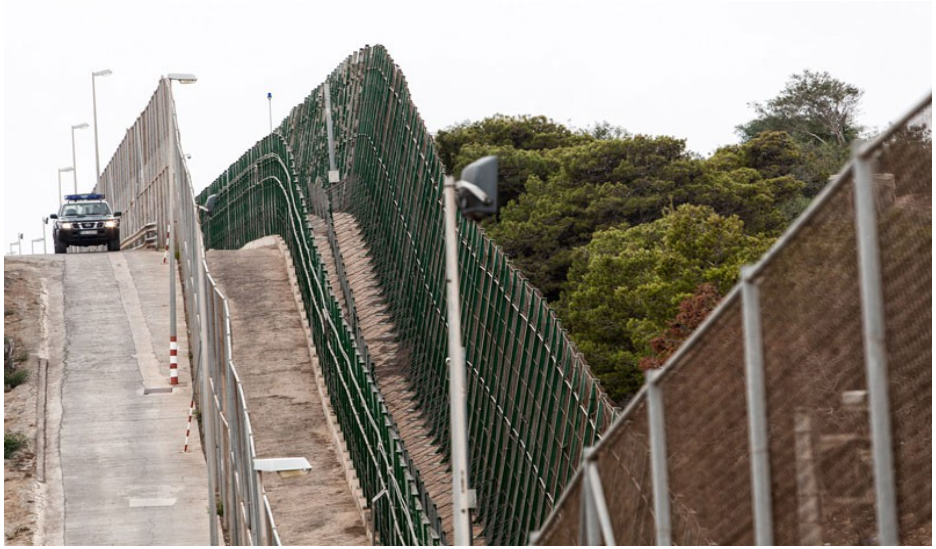

Festung Europa

21. August 2015 an der griechisch-mazedonischen Grenze
„UNICEF-Foto des Jahres 2015“ // Georgi Licovski

Andere Wege

- Visum (für anderen Aufenthaltszweck)
- Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen
- Landesaufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge
- Aufnahmekontingent → z.B. 20.000 Syrer_innen
- Resettlement → BRD jährlich 500

Asylverfahren in Deutschland

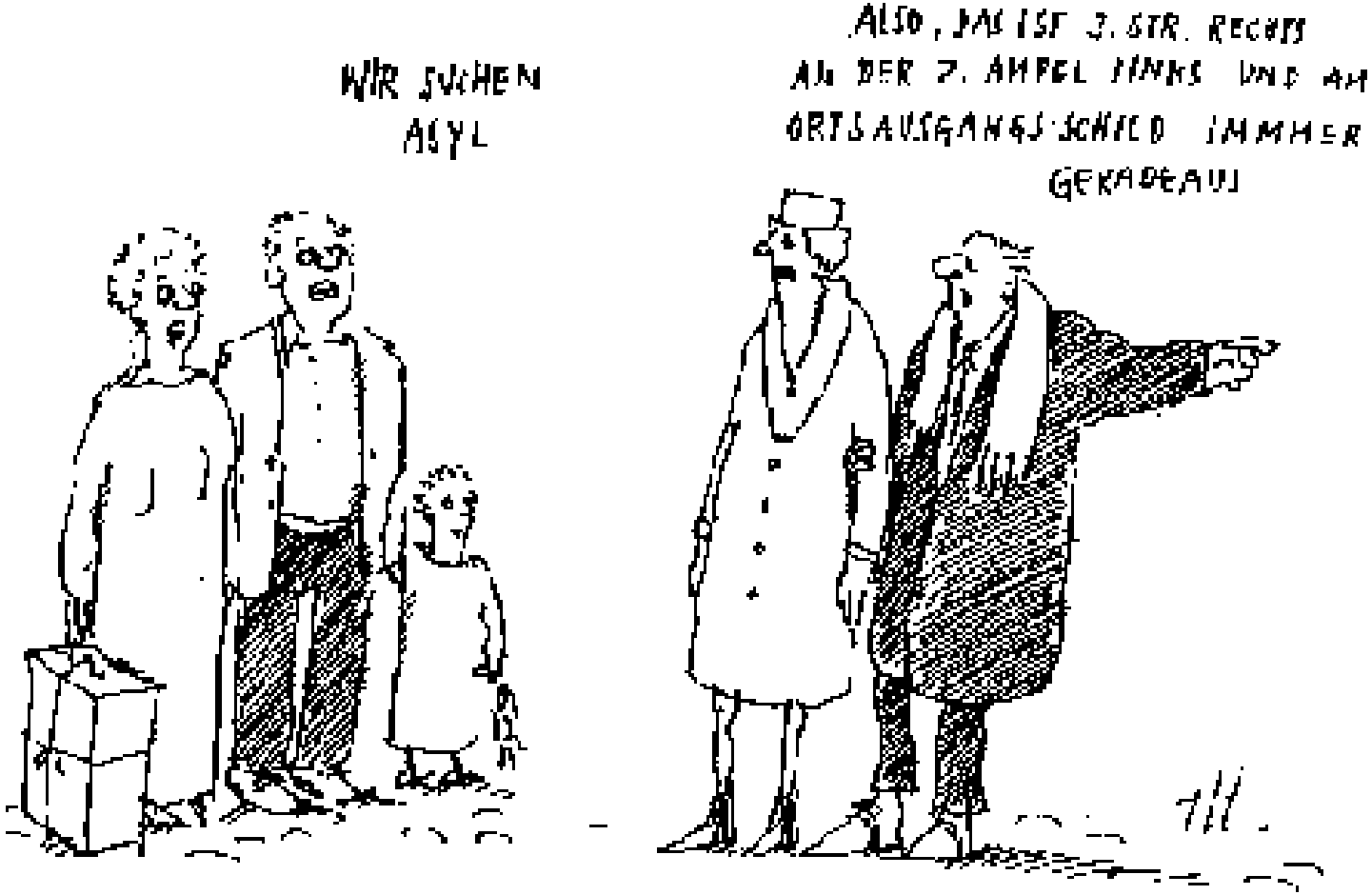

Til Mette

Asyl in Deutschland: Ankunft – der Landweg

Asylgesuch (allgemein):

- Die Person kann bei öffentlichen Behörden + Polizei mündlich oder schriftlich ein Asylgesuch äußern.
- Die aufgesuchte Behörde leitet die Person an die nächste Registrierungsstelle weiter.
- Asyl<u>gesuch</u> ist kein Asyl<u>antrag</u>!

Asyl in Deutschland: Die Ankunft

Asylgesuch / Registrierung

Asyl in Deutschland: Verteilung

Verteilungsquoten nach dem Königsteiner-Schlüssel
für die Anwendung im Jahr 2016

Kein Anspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Wohnort!

Ausnahme: u.a. Kernfamilie

Wenn ein anderes Bundesland zuständig ist, erhalten Asylsuchende ein Zugticket zur zuständigen Einrichtung.

Dort kann der Asylantrag gestellt werden.

Asyl in Deutschland: Verteilung UMF

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Neues Verteilungsverfahren ab 01.11.2015

- nach Inobhutnahme Entscheidung durch Jugendamt
- bundesweit nach Königsteiner Schlüssel

- Keine Verteilung, wenn
  - Kindeswohl gefährdet
  - Zusammenführung mit verwandter Person
  - kritischer Gesundheitszustand innerhalb von 14 Tagen
  - 1-Monats-Frist abgelaufen

Asyl in Deutschland: Verteilung UMF

Abbildung 1: Flüchtlinge in jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten

	IST-Zahl	SOLL-Zahl	Differenz
Baden-Württemberg (BW)	6.281	8.733	- 2.452
Bayern (BY)	15.789	10.535	5.254
Berlin (BE)	4.062	3.428	634
Brandenburg (BB)	1.345	2.078	- 733
Bremen (HB)	2.562	650	1.912
Hamburg (HH)	2.601	1.717	884
Hessen (HE)	6.860	4.995	1.865
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	984	1.377	- 393
Niedersachsen (NI)	4.911	6.327	- 1.416
Nordrhein-Westfalen (NW)	12.388	14.398	- 2.010
Rheinland-Pfalz (RP)	2.142	3.284	- 1.142
Saarland (SL)	1.299	829	470
Sachsen (SN)	2.191	3.451	- 1.260
Sachsen-Anhalt (ST)	832	1.922	- 1.090
Schleswig-Holstein (SH)	2.569	2.310	259
Thüringen (TH)	1.067	1.849	- 782
Gesamt	67.883		

Quelle: BumF, Stand Ende Januar 2016

Asyl in Deutschland: Registrierung

Zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber (ZAA)

des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LaGeSo)

Askanierring 106 (Spandau)

Bundesallee 171 (Wilmersdorf)

Asyl in Deutschland: BüMA

BüMA = Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

- Dokument für den Zeitraum zwischen Registrierung und Stellung der des „Asylantrags“
- Gesetzliche Verankerung im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz
- Aufenthalts- und sozialrechtliche Konsequenzen vor und nach Erhalt der BüMA bleiben unklar

Asyl in Deutschland: Ankunftsnachweis („Ankuna“)

- Personenbezogene Daten
- Fingerabdrücke

Ab Mai 2016 flächendeckend

Ersetzt die BüMA, aber nicht die Aufenthaltsgestattung

Registrierung in Berlin – Neu!?

Registrierstelle Kruppstraße
(Gefangenensammelstelle)
↓
Aufnahme der Daten &
erkennungsdienstlicher Behandlung)

LAGeSo

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

- Taschengeld,
- Kostenübernahme,
- Willkommensticket für drei Monate,
- elektronische Gesundheitskarte,
- medizinische Untersuchung

Außenstelle des BAMF
Aushändigung des Ankunftsnachweises

Asyl in Deutschland: Erstaufnahmeeinrichtung

Asylbewerberleistungsgesetz
(AsylbLG)

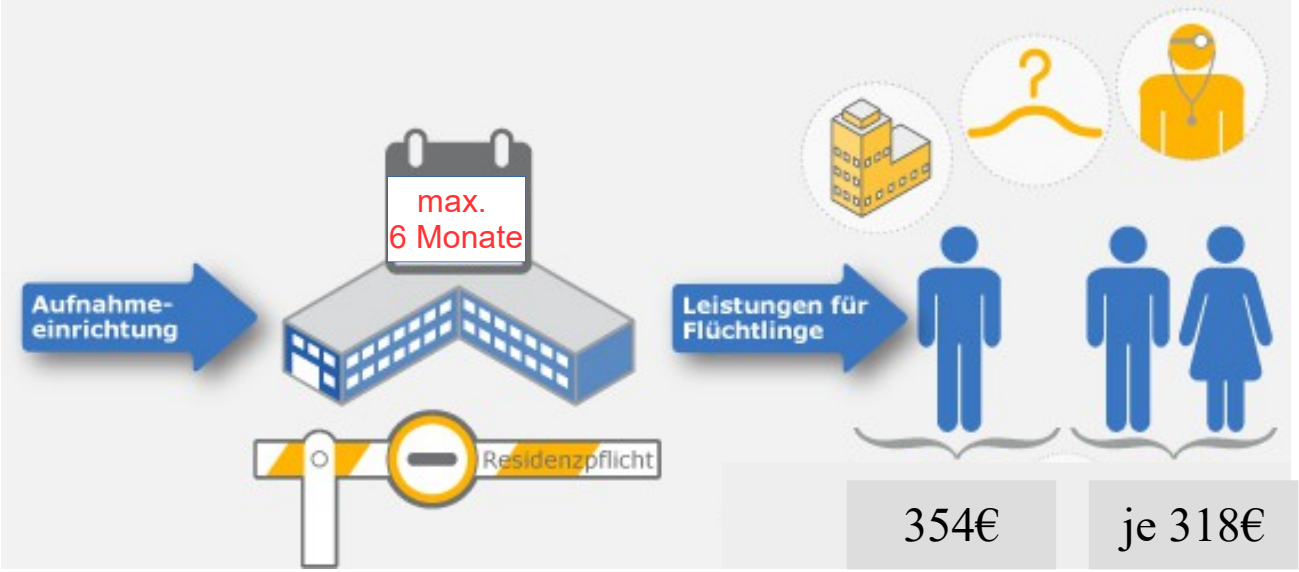

Aber: Sachleistungsprinzip

↓

In Bargeld 135€ / 122€ ausgezahlt

Asyl in Deutschland: Asylantragsstellung

Vorsprache bei der Außenstelle des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

- Persönliche Vorsprache
- Erkennungsdienstliche Behandlung (Fotos, Fingerabdrücke)

→ Stellung des Asylantrages

Askanierring 106 (Spandau)

Bundesallee 171 (Wilmersdorf)

Asyl in Deutschland: Aufenthaltsgestattung

Gültigkeit des Dokuments!
Nicht des Aufenthalts!

↓

Aufenthalt i.d.R. für 6 Monate, Verlängerung je nach Dauer des Asylverfahrens

Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Sara, 18 Jahre alt, ist aus dem Irak über Italien nach Deutschland geflohen. Bekommt sie hier Asyl?

Asyl in Deutschland: Asylantragsstellung

Dublinverfahren:
Das BAMF prüft, ob Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist.

One Chance Only:
Wer in einem anderen sicheren Drittstaat (meist EU-Land) registriert wurde, kann in keinem anderen ein Asylverfahren beginnen. → „Verursacherprinzip“

Der Fingerabdruck:
Beim Grenzübertritt wird von Geflüchteten der Fingerabdruck genommen und in eine Datenbank (EURODAC) aufgenommen.

Asyl in Deutschland: Asylantragsstellung

Dublinverfahren:
Das BAMF prüft, ob Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist.

Nach Dublin-Treffer:

- „Übernahmeersuchen“ an betreffenden Staat
- Rückführung innerhalb von 6 Monaten (nach Zustimmung), sonst greift die Selbsteintrittspflicht Deutschlands
- Achtung: Bei Untertauchen 18 Monate!

- Keine Prüfung der Asylgründe!
  → Ablehnung des Asylantrags als „unzulässig“
  → Drohung einer Rückführung

Asyl in Deutschland: Asylantragsstellung

Dublinverfahren:

Das BAMF prüft, ob Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist.

Rückführung kann <u>nicht</u> durchgeführt werden:

- Es liegt kein Pass vor
- Person wird an Tag der Abschiebung nicht angetroffen/ Abschiebung wird verhindert

→ **Deutschland ist zuständig für das Asylverfahren**

Asyl in Deutschland: Dublin-Rückführung

3. Quartal 2015

835 Überstellungen in andere EU-Staaten,

690 Überstellungen in die BRD

→ keine Rückführung nach Griechenland (systematische Mängel)

Asyl in Deutschland: Dublin-Rückführung

Handlungsmöglichkeiten:

- Klage (ACHTUNG: Fristverlängerung möglich) + Eilantrag an Verwaltungsgericht
- Gründe gegen eine Rückführung (Krankheit, Therapie,...)
- Kirchenasyl (http://www.kirchenasyl-berlin.de/)
- Weitere Infos: Broschüre von PRO ASYL „Erste Hilfe gegen Dublin-Abschiebungen. Basiswissen und Tipps für die Einzelfallarbeit.“ (2015)

Asyl in Deutschland: Anhörung

Die Anhörung ist der wichtigste Teil im Asylverfahren!

Stand: 31.12.2015

Geplant: bis Anfang des Sommers 2016: 1.700 Entscheider_innen

Asyl in Deutschland: Anhörung

25 Fragen

- allgemeine Lebenssituation im Herkunftsland
- Reiseweg

offenes Interview

- Kein standardisierter Fragenkatalog
- Darlegung des Verfolgungsschicksals und der Gründe für die Asylantragsstellung

Asyl in Deutschland: Anhörung

Asylantrag ist erfolgreich, wenn:

(a) anerkannte Fluchtgründe und individuelle Verfolgung Vorliegen

(b) der_die Antragsteller_in glaubwürdig erscheint

(c) keine innerstaatliche Fluchtalternative existiert

Asyl in Deutschland: Anhörung

Wichtig während der Anhörung:

- Vollständiger und detaillierter Bericht (ggf. Beweise mitbringen)
- ggf. offensiver Umgang mit Unsicherheiten
- Keine Widersprüche
- Keine Angst vor Wiederholungen
- Gesundheitszustand sowie Traumatisierung (möglichst) zuvor thematisieren und mit Attesten belegen

Asyl in Deutschland: Anhörung

Rechte des_der Asylsuchenden:

- Anhörung in der Muttersprache
- Anwalt oder anderweitige dritte Person als Beistand
- Sonderbeauftragte bei sensiblen Fällen
  - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMFs)
  - Folteropfer und Traumatisierte
  - Geschlechtsspezifisch Verfolgte
  - Opfer von Menschenhandel
- Kein Zeitdruck / zeitlich unbegrenzt
- Pausen
- Rückübersetzung

Asyl in Deutschland: Anhörung

Handlungsmöglichkeiten:

- Aktiv werden/ informieren unter http://angehoert.org
- Übersetzen: Briefe, Termine
- Begleiten zu Behörden, Beratungsstellen, Anwält_innen, Ärzt_innen
  - Genaue Absprachen mit Person, wie die eigene Rolle sein soll: Übersetzer_in/ Beistand/ Fürsprecher_in.....?
  - Kontakt von Anwält_in mitnehmen
  - evtl. protokollieren
- Finanzierung von Anwält_innen, etc. unterstützen
- Anhörungsvorbereitung (Informationen zur Anhörung, Ablauf üben, Inhalte besprechen, ggf. mit Vertrauensperson/ Übersetzer_in)

Wie lange dauert ein Asylverfahren durchschnittlich in Deutschland?

Asyl in Deutschland: Verfahrensdauer

Im Jahresdurchschnitt 2014 dauerte ein Asylverfahren 7,1 Monate.

Vorauswahl von schnell zu erledigenden Verfahren...

Dublin-Fälle, „sichere Herkunftsstaaten“, Syrien, Eritrea und irakische Minderheiten

… auf Kosten der Entscheidung von anderen Fällen

Durchschnittliche Verfahrensdauer für Antragsteller_innen aus

Iran: 14,5
Afghanistan: 13,9,
Irak: 9,6,
Somalia: 9,2,
Pakistan: 5,7

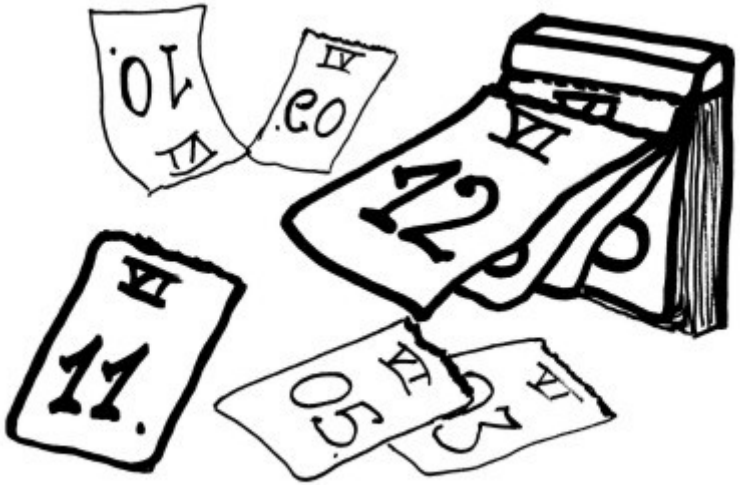

Asyl in Deutschland: Verfahrensdauer

Die Dauer von Asylverfahren ist im Schnitt auf 5,3 Monate gesunken (Stand 22.07.2015)

Berlin: 5,5 Monate

ABER:
Zeit bis zur Stellung des Asylantrags ist deutlich gestiegen!

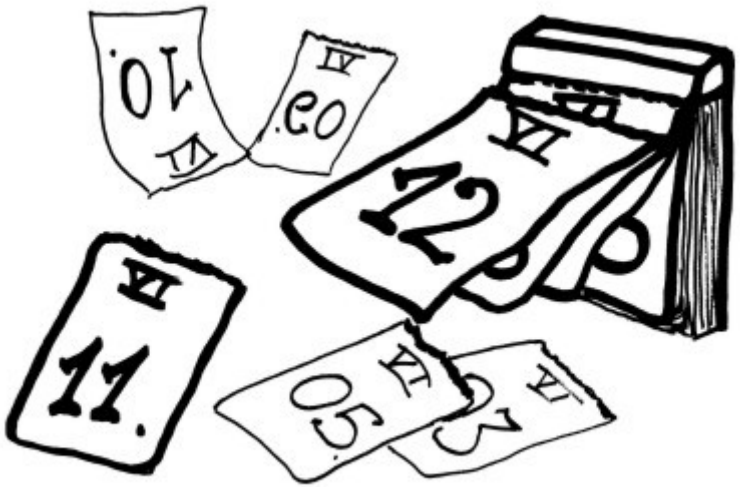

Die Entscheidungen des Bundesamtes und die Konsequenzen

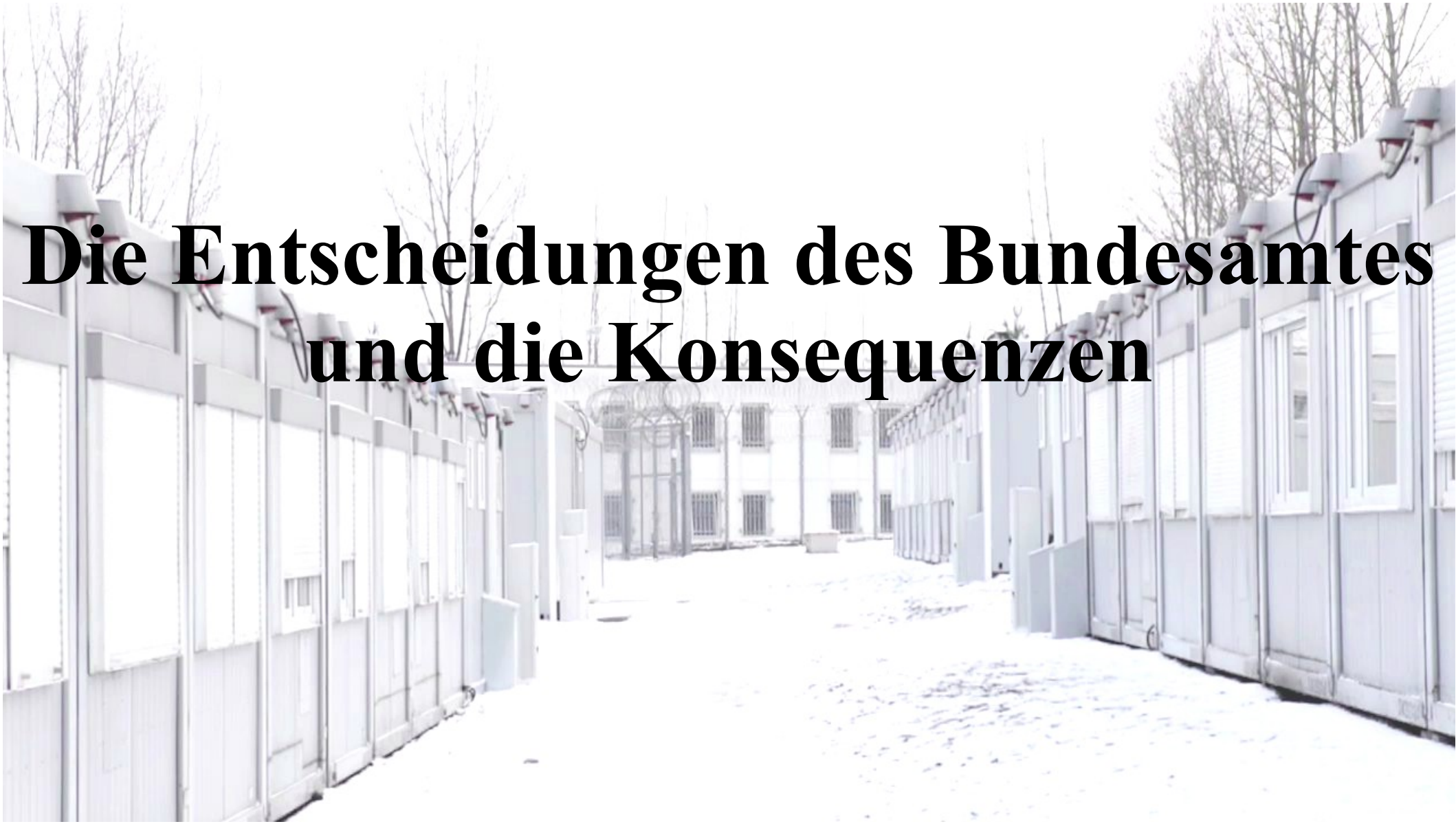

Asyl in Deutschland: Schutz gewährt

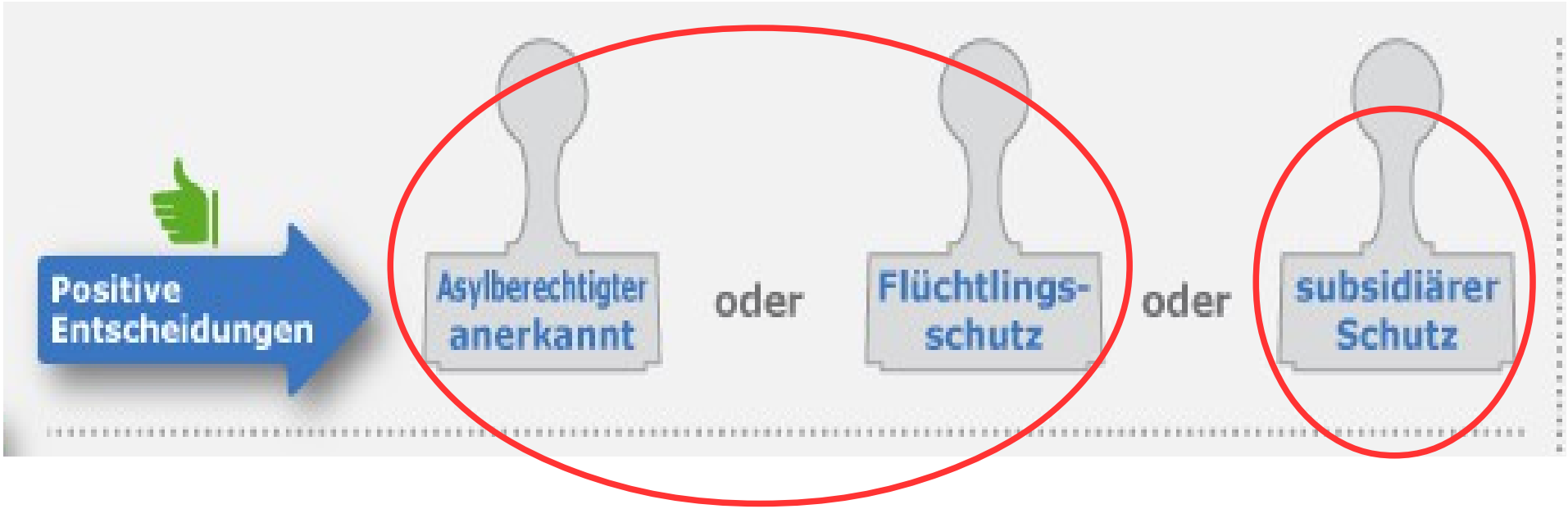

+ Prüfung nationales Abschiebeverbote

Welche Fluchtgründe zählen als Asylgründe?

Asyl in Deutschland: Schutz gewährt

Anerkennung als Asylberechtigte_r
Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz: „Politisch Verfolgte genießen Asyl“ (vom Staat ausgehende Verfolgung)

Flüchtlingseigenschaft gemäß Genfer Flüchtlingskonvention

Subsidiärer Schutz

Nationale Abschiebeverbote

Asyl in Deutschland: Schutz gewährt

Anerkennung als Asylberechtigte_r

Flüchtlingseigenschaft gemäß Genfer Flüchtlingskonvention

•Eine Schutz suchende Person darf „nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.“ (§ 60 Abs. 1 AufenthG)

•Unerheblich ob von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren

Subsidiärer Schutz

Nationale Abschiebeverbote

Asyl in Deutschland: Schutz gewährt

Anerkennung als Asylberechtigte_r

Flüchtlingseigenschaft gemäß Genfer Flüchtlingskonvention

Subsidiärer Schutz

└> wenn ein *ernsthafter Schaden* im Herkunftsland droht

- Todesstrafe, Folter oder unmenschliche Behandlung
- Individuelle Bedrohung des Lebens oder Unversehrtheit in einem internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikt

Nationale Abschiebeverbote

Asyl in Deutschland: Schutz gewährt

Anerkennung als Asylberechtigte_r

Flüchtlingseigenschaft gemäß Genfer Flüchtlingskonvention

Subsidiärer Schutz

Nationale Abschiebeverbote

•Im Herkunftsstaat droht „erhebliche, konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“

Asyl in Deutschland: Schutz gewährt

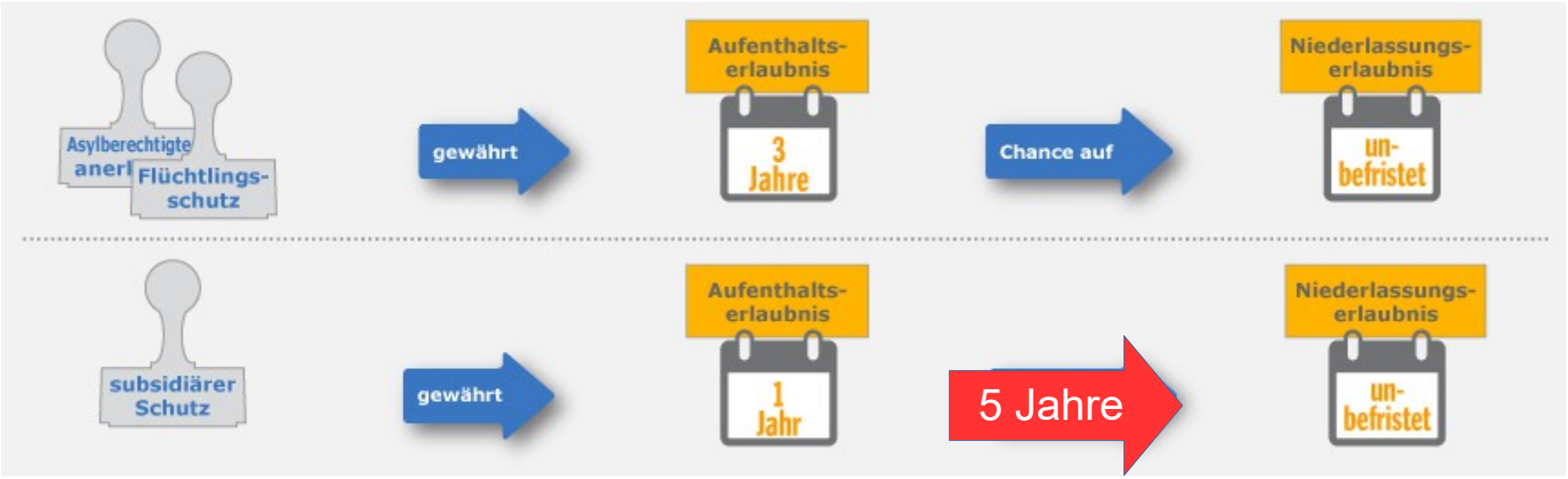

Achtung: In Diskussion, Niederlassungserlaubnis nur bei Erbringung von Integrationsleistungen.

Privilegierter **Familiennachzug** innerhalb von 3 Monaten nach Anerkennung: Lebensunterhaltssicherung und ausreichender Wohnraum muss nicht gegeben sein!

Asyl in Deutschland: Familiennachzug

<u>Aktueller Gesetzesentwurf:</u>

Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiärem Schutz für 2 Jahre

Aussetzung des Familiennachzugs auch zu umF?

„Um das Geschäftsmodell mit den minderjährigen unbegleiteten Ausländern zu unterbinden, muss der Familiennachzug auch für diese Personengruppe in der Zukunft unmöglich gemacht werden.“

Michael Kretschmer
(stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

„Ich schlage vor, klar zu sagen, dass wir die Betreuungskosten von der Familie ersetzt haben wollen, wenn sie ein Kind nach Deutschland schickt.“

2015: Familiennachzug von 442 Eltern zu umF

Asyl in Deutschland: Schutz gewährt

Aufenthaltszweck
(Schutztitel)

Asyl in Deutschland: Wer bekommt Asyl?

Entscheidungen und Entscheidungsquoten seit 2007 in Jahreszeiträumen

JAHR	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge														
		SACHENTSCHEIDUNGEN												FORMELLE ENTSCHEIDUNGEN	
	insgesamt	davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16 a GG)*		darunter Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 a GG und Familienasyl)		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG*		davon Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG*		davon Ablehnungen (unbegründet abgel. / offens. unbegr. abgel.)			
2007	28.572	7.197	24,9 %	304	1,1 %	226	0,8 %	447	1,6 %	12.749	44,6 %	7.953	27,8 %
2008	20.817	7.291	34,6 %	233	1,1 %	126	0,6 %	436	2,1 %	6.761	32,5 %	6.203	29,8 %
2009	28.816	8.115	27,7 %	452	1,5 %	395	1,4 %	1.216	4,2 %	11.360	39,4 %	7.730	26,8 %
2010	48.187	7.704	15,8 %	643	1,3 %	548	1,1 %	2.143	4,4 %	27.255	56,6 %	10.537	21,9 %
2011	43.362	7.098	16,1 %	652	1,5 %	666	1,5 %	1.911	4,4 %	23.717	54,7 %	9.970	23,0 %
2012	61.826	8.764	14,0 %	740	1,2 %	6.974	11,3 %	1.402	2,3 %	30.700	49,7 %	13.986	22,6 %
2013	80.978	10.915	13,3 %	919	1,1 %	7.005	8,7 %	2.208	2,7 %	31.145	38,5 %	29.705	36,7 %
2014	128.911	33.310	25,8 %	2.285	1,8 %	5.174	4,0 %	2.079	1,6 %	43.018	33,4 %	45.330	35,2 %
2015	282.726	137.136	48,5 %	2.029	0,7 %	1.707	0,6 %	2.072	0,7 %	91.514	32,4 %	50.297	17,8 %
Jan-Mrz 2016	150.233	92.577	61,6 %	497	0,3 %	1.335	0,9 %	870	0,6 %	38.757	25,8 %	16.694	11,1 %

Gesamtschutzquote Jan - März 2016: 63,4 % (2015: 50,5%)

Zahlen BaMF

Asyl in Deutschland: Schutz gewährt

Handlungsmöglichkeiten:

- Klage, wenn besserer Aufenthalt möglich!
- Unterstützung bei Familienzusammenführung (Frist: innerhalb von 3 Monaten beantragen)
- Unterstützung bei deutscher Bürokratie: Jobcenter, Krankenkasse, Kindergeld, etc.
- Unterstützung bei Wohnungssuche

Asyl in Deutschland: Antrag abgelehnt

Abgelehnte Asylbewerber_innen erhalten eine

GüB = Grenzübertrittsbescheinigung

Asyl in Deutschland: Antrag abgelehnt

Offensichtlich Unbegründet:
„Ein Asylantrag ist insbesondere offensichtlich unbegründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalles offensichtlich ist, dass sich der Ausländer nur aus wirtschaftlichen Gründen oder **um einer allgemeinen Notsituation zu entgehen**, im Bundesgebiet aufhält.“ (§30 Asylverfahrensgesetz)

David, 25 Jahre alt, ist von Albanien nach Deutschland geflohen. Bekommt er hier Asyl?

Asyl in Deutschland: „sichere Herkunftsstaaten“

= Staaten, in denen angeblich "keine Gefährdung von Leben und Freiheit aus Gründen der Rasse, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Überzeugung" herrschen.

- Seit 2014 Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina,
- Seit 2015 Montenegro, Albanien, Kosovo
- Bereits zuvor Ghana und Senegal
- Aktuell in Diskussion: Algerien, Marokko und Tunesien

► **Anhörung findet ebenfalls statt** (laut BAMF auch ohne Verkürzung)
► **Ablehnung „offensichtlich unbegründet“**

=> ***Zeitersparnis von ca. 10 Minuten***

„Sichere Herkunftsstaaten“

► Spezielle Regelungen:

- Ausländer aus „sicheren Herkunftsländern“ sind verpflichtet, bis zum Ende des Asylverfahrens/ im Falle der Ablehnung als offensichtlich unbegründet bis zur Ausreise oder zum Vollzug der Abschiebungsanordnung in EAE zu wohnen.
- Kein Zugang zu Integrationskursen
- Verbot der Erwerbstätigkeit während des Asylverfahrens
- Ausländern aus „sicheren Herkunftsstaaten“ dürfen keine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn ihr nach dem 31.8. gestellter Asylantrag abgelehnt wurde
- Asylpaket II: Asylschnellverfahren

Asyl in Deutschland: Antrag abgelehnt

Klage:

(einfach) Unbegründet:
- Zwei Wochen Klagefrist
- Aufschiebende Wirkung

Offensichtlich Unbegründet:
- Nur eine Woche Klagefrist
- Keine aufschiebende Wirkung

↓

Begründeter Eilantrag notwendig!

=> 10,5 % positiver Entscheid

Asyl in Deutschland: Antrag abgelehnt

Prozesskostenhilfe:

- Das Gerichtsverfahren ist im Asylverfahren kostenfrei.
- Anwaltskosten müssen selbst gezahlt werden.
- Prozesskosten können beim Verwaltungsgericht beantragt werden. Wird jedoch meist abgelehnt.

Asyl in Deutschland: freiwillige Ausreise

Einreise- und Aufenthaltsverbot *kann* angeordnet werden.

freiwillige Ausreise:

- eigenständige Organisation der Ausreise (Beratung z.B. IOM)
- bei Mittellosigkeit Beantragung von Geldern (REAG/GARP) für Flugticket möglich
- nach Ablauf der Ausreisefrist: Leistungskürzung, Abschiebung ohne Vorankündigung, Wiedereinreiseverbot

Asyl in Deutschland: Abschiebung

- Voraussetzungen:
  - keine Ausreisefrist gewährt/ abgelaufen,
  - Abschiebehindernisse liegen nicht vor,
  - freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht ist nicht gesichert,
  - Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich.

- Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbot
- Zunehmend Sammelabschiebungen.

ACHTUNG: Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz dürfen Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden!

Asyl in Deutschland: Duldung

Asyl in Deutschland: Duldung

Duldung aus rechtlichen/ tatsächlichen Gründen

- Keine Dokumente
  - Achtung: Druck zur Identitätsfeststellung (Botschaftsanhörungen, etc.)
- Reiseunfähigkeit
- Keine Behandlungsmöglichkeiten im Herkunftsland

Duldung aus humanitären Gründen (Ermessensduldung)

- Beendigung von Schule/ Ausbildung
- Beendigung einer Therapie/ Operation
- Betreuung schwerkranker Familienangehöriger

Asyl in Deutschland: Duldung

Weitere Wege zum Aufenthalt

- Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden (§ 25a AufenthG)
  - Seit 4 Jahren erlaubt/ geduldet/ gestattet in DE
  - Antrag vor dem 21. Lebensjahr
  - 4 Jahre Schule besucht/ Abschluss erworben
  - integriert

- Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG)
  - Seit 8 (mit Kind 6) Jahren erlaubt/ geduldet/ gestattet in DE
  - Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit gesichert (Ausnahmen, z.B. Studium)
  - Deutschkenntnisse A2
  - Nicht erteilen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht

Asyl in Deutschland: weitere Handlungsoptionen

Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck:

- Erwerbstätigkeit, Ausbildung
- Familiäre Gründe (Ehe, Lebensgemeinschaft, Kinder)

Härtefallkommission (§ 23a AufenthG)

Asylfolgeantrag

Asyl in Deutschland: Entscheidungen

Handlungsmöglichkeiten:

- Übersetzen: Briefe, Termine
  - ACHTUNG: Fristen für Klagen beachten!
- Begleiten zu Behörden, Beratungsstellen, Anwält_innen, Ärzt_innen
  - Genaue Absprachen mit Person, wie die eigene Rolle sein soll: Übersetzer_in/ Beistand/ Fürsprecher_in.....?
  - Kontakt von Anwält_in mitnehmen
  - evtl. protokollieren
- Finanzierung von Anwält_innen, etc. unterstützen
- Nach Alternativen für Bleiberecht suchen

Asyl in Deutschland: Aufenhaltsstati

- **Aufenthaltsgestattung**: Die Person ist im Asylverfahren.
- **Aufenthaltserlaubnis**: Die Person hat einen befristeten legalen Aufenthaltsstatus.
- **Niederlassungserlaubnis**: Die Person hat einen unbefristeten Aufenthalt.
- **Duldung**: Der Asylantrag der Person wurde abgelehnt. Die Person ist ausreisepflichtig, es liegen jedoch Abeschiebehindernisse vor.
- **Grenzübertrittsbescheinigung**: Die Person ist vollziehbar ausreisepflichtig.

→ **Die jeweiligen Unterstützungsmöglichkeiten sind abhängig vom Aufenthaltsstatus der Person!**

Asyl in Deutschland: Berliner Behörden

- **Landesamt für Gesundheit und Soziales** (LaGeSo): Erstaufnahme/ Registrierung und Sozialleistungen während des Asylverfahrens
- **Bundesamt für Migration und Flucht** (BAMF): Asylverfahren
- **Die Ausländerbehörden** (ABH): Erteilung der Aufenthaltstitel und Vollzug des Aufenthaltsgesetzes
- **Sozialamt**: Sozialleistungen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens.

Asyl in Deutschland: Beratungsstellen

- Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen
  www.kub-berlin.org

  Mo, Di, Do, Fr.: 9 bis 12 Uhr

- Auflistung kostenloser Beratungsstellen auf Webseite des Flüchtlingsrates und Netzwerk Flüchtlinge Berlin
  http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/asylberatunginfoblatt.pdf

KUB Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.

Asyl in Deutschland: Internetseiten

- www.asyl.net
- http://www.proasyl.de/
- http://www.fluechtlingsrat-berlin.de
- http://www.nds-fluerat.org/374/aktuelles/leitfaden-fuer-fluechtlinge/

Noch Fragen

Quellenverzeichnis

www.bamf.de

www.proasyl.de

www.spiegel.de

www.sueddeutsche.de/

www.unhcr.de/

www.unicef.de/